

Ref IV / JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Vergütung für ambulante erzieherische Hilfen des Jugendamtes**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss stimmt der Neuvereinbarung des Preises für die Fachleistungsstunde über 52,20 € mit Wirkung vom 1.7.2009 zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Erhöhung zu beschließen.

### **Sachverhalt**

Die beauftragten freien Jugendhilfeträger rechnen ihre Leistungen nach erbrachten Stunden ab. Die Abrechnungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin werden Kontakte unmittelbar mit dem Klienten, mit Eltern und anderen Personen abgerechnet, die notwendig sind, um die Ziele der Jugendhilfemaßnahme zu erreichen. Darin sind auch zu ca. 25 % Leistungen für die Bereitstellung der Infrastruktur und Administration enthalten (z.B. Vorgespräche, Hilfeplangespräche, Wegezeiten, Berichterstellung, Dokumentation und Abrechnung).

Für die „Fachleistungsstunde“ einer Fachkraft wurde ab 1.1.2004 mit Beschluss des AJJ vom 30.4.2004 ein Preis von 48,33 € vereinbart. Die Kalkulation basiert auf einer Personal- und Sachkostenkalkulation der Träger. Diese haben am 5.9.2008 einen Erhöhungsantrag vorgelegt, in dem gestiegene Kosten u. a. für Personal, Energie und Miete in Höhe von 8 % als unabweisbar geltend gemacht werden.

Die Preissteigerung von bisher 48,33 € um 8 % (3,87 €) auf 52,20 € kann nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes nachvollzogen werden. Sie resultiert aus den veränderten Tarifbedingungen und den gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten. Nach dem aktuellen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes ergibt sich seit 1.1.2004 bis September 2008 eine Preissteigerung von 9,7 %. Die Steigerung lässt sich auch mit den Kostenentwicklungen im stationären und teilstationären Bereich der Jugendhilfe vergleichen, die über die Jugendhilfekommission Franken verhandelt wurden.

Im regionalen Vergleich liegt der verlangte Stundensatz im unteren Bereich. Würde die Dienstleistung mit eigenen Kräften erbracht werden müssen, würde ein höherer Kostensatz entstehen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass noch viele Betreuungsstunden der freien Träger im ehrenamtlichen Bereich kostenfrei erbracht werden.

Die Preissteigerung wirkt sich bei einer Steigerung pro Stunde von 3,87 € im Sonderbudget 51500 des städtischen Haushalts bei ca. jährlich 36.000 zu erbringenden Betreuungsstunden mit einem Mehraufwand von ca. 139.500 € aus. Der jährliche Mehraufwand muss im Rahmen des Sonderbudgets 51500 getragen werden.

Es wird empfohlen den Stundensatz antragsgemäß von 48,33 € auf 52,20 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	139.500 €
		jährliche Folgekosten	
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
		dto. €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. 51500
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vvhh
			<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Im Rahmen des Sonderbudgets			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref IV / JgA

Fürth, 05.03.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
H. Modschilder

Tel.:  
974 1535

